



## Entsorgungskonzept für Export aus Appenzell Ausserrhoden

(Das Formular ist dem Baugesuch/Abbruchgesuch beizulegen. Generell ist für den Export das BAFU sowie die Umweltbehörde des Empfängerstaates zuständig.)

Bei Bau- und Abbrucharbeiten verlangt die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA) ein Entsorgungskonzept und den Nachweis der korrekten Entsorgung:

VVEA Art. 16: Angaben zur Entsorgung von Bauabfällen

<sup>1</sup> Bei Bauarbeiten muss die Bauherrschaft der für die Baubewilligung zuständigen Behörde im Rahmen des Baubewilligungsgesuchs Angaben über die Art, Qualität und Menge der anfallenden Abfälle und über die vorgesehene Entsorgung machen, wenn:

- a. voraussichtlich mehr als 200 m<sup>3</sup> Bauabfälle anfallen; oder
- b. Bauabfälle mit umwelt- oder gesundheitsgefährdenden Stoffen wie polychlorierte Biphenyle (PCB), polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Blei oder Asbest zu erwarten sind.

<sup>2</sup> Sofern die Bauherrschaft ein Entsorgungskonzept nach Absatz 1 erstellt hat, muss sie der für die Baubewilligung zuständigen Behörde auf deren Verlangen nach Abschluss der Bauarbeiten nachweisen, dass die angefallenen, kontrollpflichtigen Abfälle entsprechend den Vorgaben der Behörde entsorgt wurden.

### Schadstoffabklärung durch Spezialisten bei Liegenschaften, die vor 1990 erstellt oder umgebaut wurden.

Notifikationsnummer \_\_\_\_\_ Exporteur \_\_\_\_\_

Verbringungszeitraum \_\_\_\_\_ Verbringungsmenge \_\_\_\_\_

### 1. Allgemeine Angaben

Gemeinde \_\_\_\_\_ Parz. Nr. \_\_\_\_\_

belasteter Standort  Neophytenstandort

Bauherrschaft: \_\_\_\_\_

Rückbauobjekt:  Einfamilienhaus  Mehrfamilienhaus

Baujahr: \_\_\_\_\_  Strasse  Gewerbebau, Landwirtschaft

Geplante Arbeiten:  totaler Abbruch  Teilrückbau  
 Umbau/Sanierung  Neubau/Anbau

### 2. Angaben zu Abbruch- und Aushubarbeiten

Aushubmenge total: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Bauabfälle total (ohne Aushub): \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Geplanter Zeitraum Bauarbeiten: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### 3. Bauabfälle

Abfallart	m <sup>3</sup>	t	Entsorgungsweg / Bemerkungen
<b>Aushub</b>			
Humus / Oberboden (unverschmutzt)			
Unterboden (unverschmutzt)			
Baugrubenaushub unverschmutzt			
Baugrubenaushub verschmutzt (VVEA Anhänge 3 + 5)			Analyse beilegen



Abfallart	m <sup>3</sup>	t	Entsorgungsweg / Bemerkungen
<b>Mineralische Bauabfälle</b>			
Ausbauasphalt < 250 ppm PAK			
Ausbauasphalt > 250 ppm PAK			
Betonabbruch			
Strassenaufbruch			
Mischabbruch			
Dachziegelabbruch			
Fensterglas			
<b>Diverse Bauabfälle</b>			
Teppiche, Bodenbeläge, Kunststoffe			
Isolationsmaterial			
Metalle			
<b>Holzabfälle</b>			
Altholz (inkl. Holzmöbel)			
Holzabfälle, mit Holzschutzmitteln intensiv behandelt (z.B. alte Bahnschwellen)			
<b>Schadstoffhaltige Bauabfälle <sup>1)</sup></b>			
Asbest: festgebunden (z.B. Eternit, Faserzement, Elektrokasten, Verputze, Fensterkitt; bis 1990)			
Asbest: schwachgebunden (z.B. Leichtbauplatten ALP, Pappe, Brandabschottung, Cushion-Vinyl, Spritzasbest; bis 1990)			
PCB-haltige Abfälle (z.B. Fugendichtungen + Anstriche bis 1972, Elektroinstallationen; bis 1986)			
PAK-haltige Abfälle (z.B. Teerkorkdämmung, Rohrleitungsisolierungen; bis 1970)			
Bleihaltige Abfälle (z.B. Bleiweissanstriche bis 1960, Bleisikkativ bis 1989)			
Schlacken-Dämmschüttungen			Analyse beilegen
<b>Andere</b>			
Öltank	Anzahl		
Boiler (bis 1990)	Anzahl		

<sup>1)</sup> Weitergehende Informationen: z.B. [suva.ch](http://suva.ch), [polludoc.ch](http://polludoc.ch)

**Für den Export muss eine Haufenanalyse pro 50 Tonnen Mischabbruch beigelegt werden.**

## 4. Unterschrift

Ort und Datum:

Name und Unterschrift

Gesuchsteller/in oder bevollmächtigte Person:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_